

daß er wegen seiner angeblichen Verwandtschaft mit der Königin Mathilde *consanguineus* Ottos des Großen und Ottos II. genannt worden ist⁵⁶⁾. Ist aber Bischof Liudolf von Osnabrück weder Vetter noch Neffe der Königin gewesen, dann können die Angehörigen Mathildens das Rektorat über Wildeshausen nicht innegehabt haben.

In der Tat: der Wortlaut der Wildeshausener Urkunden selbst schon schließt die Annahme aus, Dietrich und seine Brüder seien die Söhne des Bruders Bischof Wikberts von Verden gewesen. Konnten wir doch der Urkunde Waltberts und ihrer päpstlichen Bestätigung auf Bitten Wikberts entnehmen, daß Bischof Wikberts Brudersohn bereits 872 für den geistlichen Stand bestimmt gewesen sein wird und 891 als tatsächlicher Nachfolger im Rektorat gegolten hat, da er als zukünftiger Stiftsherr im Gegensatz zu den übrigen Verwandten des Bischofs bei der Strafandrohung des Papstes im Falle einer Verletzung der Bestimmungen nicht angesprochen wird⁵⁷⁾. Dieser präsumtive geistliche Stiftsherr kann weder Dietrich noch einer seiner Brüder gewesen sein, weil 1. von keinem von ihnen der Eintritt in den geistlichen Stand bekannt ist, weil 2. Rotbert von Trier und dann Dietrich von Metz hätten nachfolgen müssen, wenn trotzdem einer von ihnen Rektor von Wildeshausen gewesen wäre, weil 3. Bischof Wikberts Bruder nicht vier, sondern nur einen Sohn hatte, wie die Wildeshausener Urkunden erkennen lassen. Das heißt: Mathildens Vater und Oheime können nicht die Söhne des Bruders Bischof Wikberts von Verden gewesen sein. Sie haben das Rektorat über Wildeshausen nicht besessen und konnten es daher auch nicht an Bischof Liudolf von Osnabrück weitergeben.

Es bleibt die von einigen Forschern vertretene Ansicht⁵⁸⁾ zu prüfen, ob Mathilde, die Großmutter der Königin, die Schwester Bischof Wikberts von Verden gewesen sein kann. Auch diese Annahme ist mehr als unwahrscheinlich, weil im Namengut der Verwandtschaft der Königin Mathilde die Namen der Angehörigen der Wildeshausener Stifterfamilie nicht wiederkehren. Weder ein Waltbert noch ein Wikbert noch eine Aldburg finden sich unter den zahlreichen Verwandten der Königin. Deren Namen Dietrich, Widukind, Immed, Reginbern, Rotbert, Mathilde, Amalrada, Friderun und Bia weisen auf andere Verwandtschaftszu-

⁵⁶⁾ Wie Anm. 31. — Krüger (wie Anm. 3) S. 95 Anm. 1 meint, „die Verwandtschaft kann über Vater und Mutter gehen“.

⁵⁷⁾ S. oben S. 7.

⁵⁸⁾ Z. B. Freytag (wie Anm. 49) S. 75; Th. Reismann, Geschichte der Grafschaft Tekeneburg, Zs. f. vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde (Westfalen) 47 (1889) 63 ff.; vgl. auch Wilmans (wie Anm. 16) S. 435 Anm. 4.